



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Obdachlosigkeit in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Menschen ohne festen Wohnsitz gibt es aktuell in Schleswig-Holstein (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)?
2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über Geschlecht und Altersstruktur wohnungsloser Menschen in Schleswig-Holstein, und wenn ja, wie stellt sich die jeweilige Verteilung dar?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund desselben Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in den Fragen 1 und 2 erfragten Daten zu wohnungslosen Personen in Schleswig-Holstein ergeben sich aus der Bundesstatistik auf Grundlage des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) vom 04. März 2020 (BGBl. I S. 437). Die Statistik wird zentral vom Statistischen Bundesamt erhoben und geführt und kann über den dortigen Internetauftritt eingesehen

werden.¹ Die Statistik erlaubt eine weitere Feingliederung, z.B. nach Geschlecht und Altersstruktur wohnungsloser Personen. Die Datenerhebung erfolgt unmittelbar bei den Kommunen ohne zwischengeschaltete Stelle. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) führt aufgrund der vorgenannten Bundesstatistik keine eigene Statistik zu wohnungslosen Personen.

3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob bestehende Angebote für Menschen ohne festen Wohnsitz in den Jahren 2020, 2021 und 2022 stärker in Anspruch genommen werden?

Antwort:

Die Unterbringung wohnungsloser Personen erfolgt durch die Kommunen eigenständig im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe der Gefahrenabwehr. Hierzu stellen die Kommunen geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung oder mieten geeigneten Wohnraum an, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch unfreiwillige Wohnungslosigkeit zu verhindern. Dem MIKWS liegen keine Informationen über die Inanspruchnahme kommunaler Unterbringungsangebote durch wohnungslose Personen vor.

4. Sieht die Landesregierung hinsichtlich der Situation von Menschen ohne festen Wohnsitz in Schleswig-Holstein aktuellen Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen und welche Maßnahmen will die Landesregierung (gegebenenfalls gemeinsam mit der kommunalen Ebene) ergreifen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung will die Situation von obdachlosen und wohnungslosen Menschen im Land verbessern. Dafür sollen sowohl Instrumente des sozialen Wohnungsbaus genutzt als auch neue Wohnraumkonzepte umgesetzt werden.

Ein möglicher Baustein soll das Konzept „Housing First“ sein. Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz über die Rahmenbedingungen eines solchen Konzepts diskutiert. Dabei sollen die Erfahrungen der verschiedenen lokalen Housing-First-Projekte aufgegriffen, ein Best-Practice-Modell erarbeitet und Wege zur Überführung von Housing First ins Regelsystem beschrieben werden. Zudem soll in diesem Rahmen erörtert werden, wie es gelingen kann, die erforderlichen Wohnungen für Housing First zur Verfügung zu stellen.

¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/_inhalt.html

Mit dem 20-Millionen-Euro-Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ unterstützt das MIKWS seit 2021 Menschen, die besonders schwer Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt finden, bei der Wohnraumversorgung: Wohnungslose, Alleinerziehende, aus der Haft Entlassene, von Armut bedrohte Menschen. Der Förderansatz richtet sich insbesondere an soziale Träger und Kommunen, kann aber von allen Investoren genutzt werden, und unterstützt die Schaffung von Wohnraum für diese Zielgruppe. Gefördert wird einerseits der Neubau von Wohnungen, andererseits die Sanierung, Modernisierung sowie der Erwerb bestehenden Wohnraums.

Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den Hilfeansatz „Housing First“ gelegt. Ziel des Programms ist es auch, Erfahrungen mit dieser Art der sozialen Unterstützung in Schleswig-Holstein zu sammeln. Das Sonderprogramm wird über die derzeitige Legislaturperiode fortgesetzt; die Förderrichtlinie wird derzeit überarbeitet und in ihrer Förderintensität ausgeweitet.